

Niederschrift

über die IX/003. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 26.02.2015, um 17:00 Uhr
in der Kantine des Baubetriebshofes der Stadt Schwerte, Schützenstr. 67, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Guntram Nies-von Colson

CDU-Fraktion

2. Frau Bianca Dausend
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Marianne Pohle
5. Herr Egon Schrezenmaier
6. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

7. Herr Ralf Haarmann
8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Herr Thomas Klüh
10. Herr Simon Lehmann-Hangebrock für Herrn Haberschuss
11. Herr Sebastian Rühling
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Frau Barbara Stellmacher für Herrn Reinert ab 17.10 Uhr

WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser für Herrn Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

17. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleitung 3
18. Herr Gerhard Krawczyk Bereichsleitung Baubetriebshof
19. Herr Peter Schubert Beigeordneter und Kämmerer

Schriftführerin

20. Frau Anke Schäfer

Gäste

21. Frau Ute Börner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
22. Frau Karin Husmann
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:31 Uhr
- c) unterbrochen von 18.27 bis 18.42 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Aufbau der Kostenrechnung am Beispiel "Abfallwirtschaft"
Vortrag: Herr Gerhard Krawczyk (Bereichsleiter Baubetriebshof)
6. Überwachung der gewerblichen Aufstellung von Kleidercontainern **IX/0155**
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2015
7. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen im Übergangshaus Schröders Gasse 9 **IX/0089**
8. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2014 - 31.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0156**
9. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW **IX/0159**
10. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2015 **IX/0154**
11. Erneuerung des Vertrags über die Organisation und den Aufwendersersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte (VKU) **IX/0143**
12. Umbau, Einrichtung und Betriebsführung des Erlebnis- und Bildungsorts im Alten Rathaus durch die Bürgerstiftung St. Viktor **IX/0165**
13. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
14. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 10.02.2015 versandten Fassung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

**5. Aufbau der Kostenrechnung am Beispiel "Abfallwirtschaft"
Vortrag: Herr Gerhard Krawczyk (Bereichsleiter Baubetriebshof)**

Herr Nies-von-Colson bedankt sich bei Herrn Krawczyk für die zuvor stattgefundene Führung durch den Baubetriebshof.

In einem detaillierten Folienvortrag, der der Niederschrift als Anlage (Anlage 1) beigelegt ist, informiert Herr Krawczyk über den Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung am Beispiel der Abfallwirtschaft des Baubetriebshofes.

Herr Sascha Schubert verdeutlicht, dass es notwendig sei, Vergleichswerte (Benchmarks) zu setzen, um eine Kostenoptimierung zu erreichen. Herr Holtmann erläutert, dass es Benchmarks gebe, denen die Stadt Schwerte sich stellt. Dies sind zum einen Vergleichsringe der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) oder der Vergleich mit Kommunen in der gleichen Größenklasse im Zuge der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA). Demnächst wird die Stadt Schwerte an einem Benchmarking im Bereich der Abfallwirtschaft teilnehmen, bei dem ein Vergleich mit anderen Kommunen stattfindet.

Herr Sascha Schubert kritisiert den Vergleich von Kommunen mit Kommunen und regt an, Kommunen mit der Privatwirtschaft zu vergleichen.

Herr Krawczyk stellt klar, dass in dem anstehenden Benchmarking auch Abfallentsorgungsbetriebe der Privatwirtschaft verglichen werden.

Frau Stellmacher weist auf eine durch die Stadt Schwerte abgelehnte Ausgleichspflanzung hin. Die Stadtwerke Schwerte GmbH musste drei Ersatzpflanzungen vornehmen und bot an, auf einer städtischen Fläche in der Liethstraße drei zuvor eingegangene Bäume auf Kosten der Stadtwerke mit einer Pflege von einem Jahr zu ersetzen. Herr Krawczyk erklärte hierzu, dass es nicht sein könnte, dass sich die Stadt Schwerte aufgrund von Fällgenehmigungen Dritter jahrzehntelang für die Unterhaltung und Pflege der Bäume aufkommen müsse. Daher sei der Vorschlag der Stadtwerke abgelehnt worden. Die Stadtwerke hätten die Ersatzpflanzung auf ihrem eigenen Grund und Boden organisieren müssen. Herr Holtmann verdeutlicht in diesem Zusammenhang die dann bestehende Verkehrssicherungspflicht der Stadt Schwerte und die damit entstehenden Kosten, die von der Stadt Schwerte zu tragen seien.

Herr Schrezenmaier regt an, beim Baubetriebshof Anreize z. B. durch Prämien für effizientere Arbeitsleistung zu schaffen.

Herr Schubert weist darauf hin, dass er selbst diese Information für den Ausschuss angeregt habe und es ihm wichtig sei, dass die Stadt nicht nur eine externe sondern auch eine interne Buchführung durchführt. Grundsätzlich sei der Baubetriebshof als Hilfsbetrieb der Verwaltung zu betrachten. Der Baubetriebshof erhält Aufträge und erledigt diese insbesondere für interne Auftraggeber, wie z. B. das zentrale Immobilienmanagement. Auf die Wirtschaftlichkeit zu achten, sei daher auch die Aufgabe der Auftraggeber.

Durch die von Herrn Krawczyk vorgestellte Kostenrechnung ist erkennbar, bei welcher Kostenstelle welche Kosten anfallen.

Ziel des Vortrages war es zu dokumentieren, dass eine interne Kostenrechnung stattfindet, und sämtliche Kosten erfasst werden. Die Ergebnisse können durchaus kritisch betrachtet werden.

Herr Schubert weist in diesem Zusammenhang auf mehrere Organisationsuntersuchungen hin, die im Baubetriebshof stattfanden.

6. Überwachung der gewerblichen Aufstellung von Kleidercontainern Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2015 Vorlage: IX/0155

Frau Schröder erläutert den Antrag:

Es wurde festgestellt, dass auf Schwerter Stadtgebiet Kleidercontainer aufgestellt wurden, die nicht der GWA gehören. Steht ein solcher Container auf einem privaten Grundstück, sei dies legal, soweit er nicht durch öffentliche Wege erreichbar ist. Mit diesem Antrag soll die Stadt Schwerte aufgefordert werden, die unerlaubte gewerbliche Aufstellung von Kleidercontainern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu unterbinden.

Herr Holtmann führt aus, dass es sich grundsätzlich um eine Sondernutzung handelt, wenn gewerbliche Sammler Kleidercontainer auf Schwerter Straßen aufstellen. Die Sondernutzung bedarf einer Erlaubnis durch das Ordnungsamt nach § 18 Straßenwegesgesetz. Kleidercontainer, die auf direkt an öffentlichen Straßen anschließenden Privatgrundstücken aufgestellt wurden, sind ebenfalls Sondernutzung. Der Baubetriebshof entfernt solche Container umgehend im Wege der Ersatzvornahme.

Kleidercontainer, die auf sonstigen Privatgrundstücken stehen, die nicht direkt über den öffentlichen Straßenraum zu erreichen sind, können durch die Stadt Schwerte nicht entfernt werden. Hier leitet die Stadt Schwerte lediglich Informationen an den Kreis Unna weiter. Der Kreis Unna ist unter abfallrechtlichen Gesichtspunkten zuständig. Nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen müssen Gewerbetreibende die gewerbliche Sammlung von Altkleidern spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Aufnahme beim Kreis anzeigen. Der Kreis kann die Sammlung von besonderen Bedingungen abhängig machen, zeitlich befristen oder wegen Unzuverlässigkeit untersagen.

Herr Holtmann bittet um die Benennung der Standorte und macht deutlich, dass der Antragsinhalt bereits gelebte Praxis ist.

Frau Schröder stellt fest, dass sich der Antrag damit erledigt hat und zurückgezogen wird.

Ohne Beschluss erledigt

7. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen im Übergangshaus Schröders Gasse 9 Vorlage: IX/0089

Das Übergangshaus „Schröders Gasse 9“ ist die dritte Einrichtung neben „Zum Großen Feld 47 a, b“ und der Unterkunft in der Regenbogenstraße 15, für die Benutzungsgebühren erhoben werden.

Aufgrund der befristeten Nutzung der Unterkunft „Ernst-Gremmler-Straße“ wurde auf eine Gebührekalkulation verzichtet.

Nach § 6 KAG ist die Stadt Schwerte gesetzlich verpflichtet, Benutzungsgebühren zu erheben. Diese Vorlage wurde bereits im Generationenausschuss am 24.02.15 bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

Herr Holtmann weist auf geringe Differenzen in der Vorlage hin, bei denen es sich jedoch lediglich um Rundungsdifferenzen handelt.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der I. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangshäuser der Stadt Schwerte ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung zu erlassen.
2. Die Gebührekalkulation vom 18.09.2014 ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

8. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2014 - 31.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen Vorlage: IX/0156

Es handelt sich um insgesamt fünf überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen und eine außerplanmäßige Auszahlung. Herr Holtmann weist auf die ausführliche Darstellung und Begründung in der Anlage zur Beschlussvorlage hin.

Herr Czichowski fragt nach dem betrieblichen Sicherheitsmanagement aufgrund des erwähnten Unfallaufkommens. Herr Holtmann sichert zu, sich zu informieren und die gewünschten Informationen nachzureichen.

Die laut Anlage vom Kämmerer in der Zeit vom 01.10.2014 – 31.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**9. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW
Vorlage: IX/0159**

Herr Holtmann erklärt zunächst den Begriff der Ermächtigungsübertragung.

Aktuell handelt es sich um 32 Ermächtigungsübertragungen (3 Ermächtigungsübertragungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 29 Ermächtigungsübertragungen aus Investitionstätigkeit).

Rund 2,7 Mio. EUR und damit über die Hälfte der Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen entfällt auf die zwei großen Baumaßnahmen „Neubau Aula und Mensa FBG“ sowie „Neugestaltung des Eingangsbereiches an der Gesamtschule“.

Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Gefahrenabwehr wurden aufgrund der zeitintensiven Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen notwendig.

Die weiteren Maßnahmen, die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt sind, werden von Herrn Holtmann erläutert.

- 1. Die lt. Anlage 1 gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 15.946,45 EUR in der Ergebnisrechnung und i. H. v. 325.131,71 EUR in der Finanzrechnung werden gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die lt. Anlage 2 gem. § 22 Abs.1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 5.040.368,74 EUR werden gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.**

10. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: IX/0154

Herr Holtmann erläutert den Begriff und die Wirkung der Bewirtschaftungskontrolle, die sich auf Aufwendungen und Auszahlungen bezieht und in Absprache mit den Bereichen vom Kämmerer verhängt wurde. Im letzten Jahr wurden 1,69 Mio. EUR in die Bewirtschaftungskontrolle aufgenommen und tatsächlich 1,67 Mio. EUR eingespart. Hiermit wurde ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. In 2015 wird über 2,1 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung und 400 TEUR in der Finanzrechnung eine Bewirtschaftungskontrolle verhängt.

Vermieden werden soll hierdurch auch, dass Mittel für Großprojekte, wie z. B. der Ausbau der B 236n, die absehbar in 2015 nicht kassenwirksam werden, im Deckungsring verbleiben und diese für andere Dinge verwendet werden könnten.

Die Anlage zur Beschlussvorlage umfasst die abschließende Aufzählung aller Maßnahmen, die unter die Bewirtschaftungskontrolle fallen.

Die vom Kämmerer am 16.12.2014 verhängte Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2015 für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird zur Kenntnis genommen.

11. Erneuerung des Vertrags über die Organisation und den Aufwändungsersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte (VKU)
Vorlage: IX/0143

Herr Holtmann führt aus, dass der Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 01.12.2014 und der Kreisausschuss am 15.12.2014 jeweils einstimmige Empfehlungsbeschlüsse hierzu gefasst haben. Der Kreistag des Kreises Unna hat den neuen Vertrag am 16.12.2014 einstimmig beschlossen. Am 04.12.2014 fand die Vorberatung im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte statt. Auch hier gab es einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss bei einer Stimmenthaltung.

Die Anpassung des Vertrages hat im Wesentlichen europarechtliche Gründe. Zudem werden im neuen Vertrag Termine der Haushaltsberatungen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Organisation und den Aufwändungsersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

12. Umbau, Einrichtung und Betriebsführung des Erlebnis- und Bildungsorts im Alten Rathaus durch die Bürgerstiftung St. Viktor
Vorlage: IX/0165

Herr Holtmann weist darauf hin, dass diese Beschlussvorlage bereits ausgiebig im Ältestenrat am 09.02.15 besprochen wurde. Auch interfraktionelle Gespräche mit Herrn Kilian fanden statt. Im Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes, Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe), am 17.02.15 wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Herr Holtmann macht darauf aufmerksam, dass sich folgende Veränderungen in der Vorlage ergeben haben:

- Seite 7 der Anlage 4 ist unter Punkt 4 ergänzt worden. „Der Beschlussfassung durch das Kuratorium unterliegen insbesondere die Wahl des dritten **und vierten**, aus dem Bereich ...“. Anlage 4 wurde daher entgegen der Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat KuWeBe ausgetauscht.
- Punkt 7 des Beschlussvorschlages lautet in der vorletzten Zeile nicht „beauftragt“ sondern „beauftragt“.
- Auf Seite 7 der Sachdarstellung heißt es: „Die Stiftungsgründung ist für April 2015 geplant.“ Dies ist zu ändern in: „Die Stiftungsgründung ist unverzüglich nach Ratsbeschluss im März geplant.“

Herr Czichowski erkennt die grundsätzlich positive Stimmung zu diesem Thema, sieht aber die Notwendigkeit, aus der Verwaltung ein Chancen- Risikenfazit für diese Vorlage zu bekommen.

Herr Schubert verweist hierzu auf die erledigte Anzeige der Stiftungsgründung bei der Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg wurde ebenfalls eingeschaltet.

Alle von dort gestellten kritischen Fragen wurden vollumfänglich beantwortet. Die Kommunal- und Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg tragen das Konzept in der Form mit.

Frau Hosang hat aus der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des KuWeBe vernommen, dass der Zuschussbedarf des KuWeBe in Richtung der Bürgerstiftung St. Viktor wesentlich höher ausfällt als geplant.

Herrn Schubert ist von einer Erhöhung des Zuschussbedarfes nichts bekannt. Er verweist im Wesentlichen auf die vorliegenden Informationen aus der Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem vom Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes (KuWeBe) in seiner Sitzung am 17.02.2015 einstimmig gefassten Beschluss:

1. Das Manifest für die Mitte (Anlage 1) wird, soweit die Stadt und der KuWeBe betroffen sind, inhaltlich mitgetragen.
2. Die Planungen für den Umbau und die Neueinrichtung des Ruhrtalmuseums im Alten Rathaus sowie die Nutzungen im Alten Marktschänkegebäude werden auf der Basis der vom Architekturbüro Brüning dieser Vorlage beigefügten Entwürfe (Anlage 2) beschlossen. Die Maßnahmen sind unter Ziffer 2 der Sachdarstellung beschrieben.
3. Die Bau- und Einrichtungskosten für das Alte Rathaus betragen insgesamt 1,2 Mio. €, davon 300.000 € für die Einrichtung. Der Anteil zu den Baukosten ist im Wirtschaftsplan 2015 des KuWeBe in Höhe von 90.000 € als Zustiftung an die Bürgerstiftung St. Viktor für Investitionen vorgesehen. Die Kostengruppen und die Finanzierung ergeben sich aus der Anlage 3. Die entspre-

chenden Anträge an die Fördergeber sind auf dieser Basis zu stellen.

4. Bau und Betrieb des Ruhrtalmuseums im Alten Rathaus werden entsprechend den Regelungen der beigefügten Satzung (Anlage 4) auf die Bürgerstiftung St. Viktor übertragen. Der KuWeBe bleibt Grundstücks- und Gebäudeeigentümer. Mit Aufnahme des Betriebs sind Personalüberleitungsvereinbarungen für die bisher beim KuWeBe Beschäftigten des Ruhrtalmuseums abzuschließen.
5. Eine Nutzungsvereinbarung zwischen Ev. Kirche, Bürgerstiftung Rohrmeisterei und KuWeBe (Anlage 5) über die gemeinsame Nutzung und den Betrieb im Ensemble wird abgeschlossen. Anfallende Kosten sind im Entwurf des Wirtschaftsplans der Bürgerstiftung enthalten.
6. Die Haushaltssanierungsplanmaßnahme Nr. 24 „Zuschussreduzierung KuWeBe“ ist mit dem Ausscheiden der Museumsleitung, spätestens im Jahre 2019, um 40.000 € zu reduzieren und anzupassen.
7. Der KuWeBe sichert über einen laufenden Zuschuss die Kosten für die Betriebsführung des Erlebnis- und Bildungsorts zu. Die Höhe ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans für die Bürgerstiftung St. Viktor (Anlage 6) und entspricht in den ersten fünf Jahren dem bisherigen Zuschuss für das Ruhrtalmuseum. Zur Verlustabdeckung in den ersten drei Jahren wird eine Anschubfinanzierung über das Landesprogramm „Initiative ergreifen“ beantragt; im vierten Jahr wird erstmals ein Ausgleich erwartet.

wird inhaltlich zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

13. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

14. Informationen und Anfragen

Herr Holtmann informiert über den vorstehenden Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Holzwickede zur Durchführung von Brandschauen. Die Beratung findet im HPGA am 03.03.15 und im Rat am 04.03.15 statt.

Die Gemeinde Holzwickede ist an die Stadt Schwerte mit der Bitte herangetreten, dass das hauptamtliche Schwerter Feuerwehrpersonal in Holzwickede die Brandschauen durchführt, da Holzwickede dies mit dem ehrenamtlichen Personal nicht weiter leisten kann. Es handelt sich um voraussichtlich 16 Brandschauen pro Jahr, die an 3 bis 4 Arbeitstagen abgearbeitet werden können. Auf dieser Grundlage ist mit Erträgen in Höhe von 2.000,00 EUR zu rechnen.

Eine Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Holzwickede ist im April 2015 vorgesehen.

Weiterhin informiert Herr Holtmann über die Klage gegen den GFG-Bescheid 2015. Es handelt sich um eine Nachfolgeklage, da die Stadt bereits gegen den Zensus-Bescheid 2011 sowie gegen den GFG-Bescheid 2014 im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung geklagt hatte.

Vergleichsberechnungen des Bereiches Finanzdienste und Beteiligungen haben ergeben, dass durch die Differenzen bei den zugrunde gelegten Einwohnerzahlen der Stadt Schwerte in 2014 rund 344.000 EUR Nachteile entstehen. In 2015 seien dies sogar 649.000 EUR, die die Stadt Schwerte mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten hätte.

Herr Holtmann gibt einen Ausblick auf die Terminplanung der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016/ 2017. Diese stellte Herr Schubert bereits im Ältestenrat am 09.02.15 vor.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs mit Anlagen ist für die Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 24.06. dieses Jahres vorgesehen.

Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 23.09.15 erfolgen.

Herr Schubert informiert abschließend über die aktuelle Verschuldung der Stadt Schwerte:

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014 betrug 76 Mio. EUR. Dies entspricht rund 1,6 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Zum 26.02.15 betrug der Stand der Liquiditätskredite 80,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund 2,3 Mio. EUR mehr.

Absolute Rückschlüsse können hieraus noch nicht geschlossen werden. Aus Herrn Schuberts Sicht sind die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr jedoch schon deutlich geringer ausgefallen.

Der Stand der investiven Kredite zum 31.12.2014 betrug 37,3 Mio. EUR.

Frau Hoffmann fragt nach dem Stand der Planung über den Standort von zu installierenden Sirenen für den Katastrophenfall.

Herr Holtmann informiert, dass die Stadt Schwerte eine Landeszuwendung in Höhe von 21.000,00 EUR erhalten habe, die bis zum Jahresende verausgabt werden muss. Die Feuerwehr hat ein privates Unternehmen mit der Erstellung eines Beschallungsplanes beauftragt. Dieser liegt bereits vor. Mit den Landeszuwendungen können voraussichtlich vier bis fünf Sirenen installiert werden. Einige Teilbereiche des Schwerter Stadtgebietes werden jedoch auch nach Inbetriebnahme dieser zusätzlichen Sirenen nicht beschallt. Hierfür sind für den Haushalt 2016/ 2017 Mittel anzumelden.

Nies-von Colson
Vorsitzender

Schäfer
Schriftführerin